

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 27.09.2021
AZ.: IV / 66.1 / 1206 / Sm.

WP 20-25 SV 66/024

Antragsvorlage

Antrag der CDU vom 01.09.2021 und der FDP vom 02.09.2021: Alternative zum Entfall der 7 Parkplätze auf der Hagdornstraße (bedingt durch die Errichtung einer Fahrradstraße)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

27.10.2021

Entscheidung

Anlage 1 057-21 Antrag CDU Alternativvorschläge für 7 Parkplätze auf der Hagdornstr

Anlage 2 056-21 Antrag FDP Erhalt der Stellplätze Hagdornstraße

Anlage 3 WP_14_20_SV_66_153_SV_red

Anlage 4 Hagdornstr. temp. Maßnahmen für Fahrradstr

Antragstext:

Antragstext der CDU (vom 01.09.2021):

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt die Verwaltung möge Alternativen aufzeigen, den auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP14-20 SV66/153 beschlossenen Wegfall der 7 Parkplätze auf der Hagdornstr. zu vermeiden.

Antragstext der FDP (vom 02.09.2021):

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses werden gebeten wie folgt zu beschließen:

1. Auf dem östlichen Teilstück der Hagdornstraße, im Bereich zwischen der Friedenstraße und der Hochdahler Straße, wird der ehemalige, an den Bürgersteig grenzende Radweg zurückgebaut, um dadurch die notwendige Breite zur Einrichtung einer Fahrradstraße bei gleichzeitigem Erhalt der bestehenden Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum zu erreichen.
2. Die Kosten für die Maßnahme sind zu ermitteln und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Erläuterungen zum Antrag:

Erläuterungen der CDU (vom 01.09.2021):

Vor dem Hintergrund der angespannten Parkplatzsituation auf der Hagdornstr. möchte die CDU Fraktion die Entscheidung der politischen Gremien zum ersatzlosen Wegfall der Stellplätze noch einmal überprüft sehen, um die Entscheidung ggf revidieren zu können.

Erläuterungen der FDP (vom 02.09.2021):

Die Einrichtung der Hagdornstraße als Fahrradstraße hat unter den gegebenen Bedingungen den Verlust von sieben Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zur Folge. Die schon seit langem angespannte Parksituation für Anwohner, Besucher und Beschäftigte der Innenstadt würde sich dadurch dramatisch verschärfen.

Besonders, da seit der Flutkatastrophe am 14. Juli, das Parkhaus am Nove´ Mesto Platz auf längere Zeit nicht nutzbar ist. Der Rückbau des alten Radweges und der dadurch gewonnene Platz ermöglicht es den Vorgaben und Empfehlungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße gerecht zu werden und die Stellplätze zu erhalten

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Anträgen vom 01.09.2021 (siehe Anlage 1) und vom 02.09.2021 (siehe Anlage 2) haben CDU und FDP beantragt, dass die im Rahmen der Errichtung einer Fahrradstraße in der Hagdornstraße entfallenen 7 Parkplätze, wieder den Anwohnern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur Errichtung einer Fahrradstraße in der Hagdornstraße wurde in der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/153 (siehe Anlage 3) in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.11.2019 zu TOP 6.4 folgendes mitgeteilt:

In einem Abschnitt der Hagdornstraße, einer der mit täglich 907 Radfahrern meist genutzten Straßen, werden zwei Lösungsvorschläge zur Wahl gestellt. Unmittelbar östlich der Friedenstraße (siehe Querschnitt 4) kann auf einer Länge von ca. 40 m auch am südlichen Fahrbahnrand geparkt werden. Auf der nördlichen Seite ist ein baulich angelegter Längsparkstreifen vorhanden. Bei einer Fahrgassenbreite von derzeit 4,20 m verbleibt nach Abzug der beidseitigen Sicherheitstrennstreifen (Sts) lediglich eine Fahrgassenbreite für die Fahrradstraße von 3,20 m. Wegen des hohen Radverkehrsaufkommens in der Hagdornstraße soll hier die sicherheitstechnisch notwendige min. Fahrgassenbreite von 3,50 m nicht unterschritten werden.

Um das zu erreichen, gibt es zwei Lösungsvorschläge.

Gemäß Lösungsvorschlag 1 soll der südlich vorhandene alte Radweg zum Parken mitgenutzt werden. Dazu müssten die Fahrzeuge halbseitig über den Bordstein fahren.

Um das zu ermöglichen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Damit die Bäume nicht gefährdet werden, darf kein abgesenkter Bordstein eingebaut werden, stattdessen wird der Hochbordstein mit einem Asphaltkeil angerammt. Damit dadurch um den vorhandenen Straßenablauf kein Loch entsteht, muss dieser um die Asphaltkeilbreite versetzt werden. Weiterhin wird die sehr verschlissene Asphaltdecke des alten Radweges in einer Stärke von 10 cm erneuert. Die unteren Trag-schichten bleiben unangetastet, um die Bäume nicht zu beschädigen. Für die baulichen Anpassungen fallen Kosten in Höhe von etwa 6.000 € an.

Mit dieser Variante kann eine Fahrgassenbreite der Fahrradstraße von 4,10 m (siehe beiliegender Querschnitt 4) gewährleistet werden.

Als Alternative (Lösungsvorschlag 2) müssen die 7 Stellplätze am südlichen Fahrbahnrand aufgegeben werden. Bei dieser Variante erhält man eine Fahrgassenbreite von 5,60 m.

Diese beiden Ausführungsarten werden alternativ zur Beschlussfassung gestellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss seinerzeit den dargestellten Lösungsvorschlag 2, d.h. die 7 Stellplätze am südlichen Fahrbahnrand ersatzlos entfallen zu lassen.

Nach Einrichtung der Fahrradstraße wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2021 im Rahmen der Beratung eines Antrags nach § 24 GO zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone dieser damalige Beschluss in Frage gestellt. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben die beigefügten Anträge gestellt.

Um eine Entwicklung abzuwenden, die nicht den Richtlinien bzw. Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung entsprechen und damit unter Umständen nicht ausreichend verkehrssicher sind, wurde in der Zwischenzeit vor Ort provisorisch der o.a. Lösungsvorschlag 1 (halbhüftiges Parken auf dem ehemaligen Radweg) umgesetzt. Dazu wurde durch den Zentralen Bauhof ein Asphaltkeil am Hochbordstein ausgeführt und durch die Markierungsfirma die entsprechenden Markierungen für die Parkflächen und den Sicherheitstrennstreifen (Sts) durch gelbe Markierungsfolie aufgebracht (siehe Anlage 4).

Da es sich derzeit um ein Provisorium handelt und über die dauerhafte Ausführung erst noch entschieden werden muss, wurde die bauliche Veränderung des Straßenablaufs noch nicht umgesetzt, so dass derzeit 6 Parkplätze markiert werden konnten.

Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen der Verwaltung, werden die provisorischen Parkplätze von den Anwohnern angenommen.

Wie in der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/153 erläutert, könnte dieses Provisorium - unter Aufhebung der ursprünglichen Beschlüsse - durch Verlegen des Straßeneinlaufs, Ertüchtigung der Trag-/Deckschicht des aufgelassenen „Radweges“ und dauerhafter Markierung hergestellt werden, ohne die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Hagdornstraße in Frage zu stellen.

Sollte der Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom 20.11.2019 ändern wollen, empfiehlt die Verwaltung folgende Formulierung:

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.11.2019 zur Ausführung eines 40 m langen Abschnitts der Hagdornstraße (östlich der Friedenstraße) wird dahingehend geändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, das halbhüftige Parken mit 7 Parkplätzen - analog zum eingerichteten Provisorium - dauerhaft zu ermöglichen.

Die Kosten der Maßnahme in voraussichtlicher Höhe von 6.000,- Euro werden im Produkt 120101 "Verkehrsflächen" aus dem Unterhaltungsbudget getragen.

gez.
in Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die Einrichtung von Fahrradstraßen fördert die Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad. Durch die vermehrte Nutzung des Fahrrades, statt die Fahrt mit anderen Fahrzeugen durchzuführen, werden CO₂-Emissionen eingespart.

Durch die Baumaßnahme zur Einrichtung der 7 Parkplätze werden zwar geringe CO₂-Emissionen produziert, aber die gegenüber der bisherigen Beschlusslage engere Fahrbahn schränkt die Nutzbarkeit der Fahrradstraße nicht ein und reduziert somit nicht die angestrebte Förderung des Fahrradverkehrs.

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Vom 01.09.2021

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt die Verwaltung möge Alternativen aufzeigen, den auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP14-20 SV66/153 beschlossenen Wegfall der 7 Parkplätze auf der Hagdornstr. zu vermeiden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der angespannten Parkplatzsituation auf der Hagdornstr. möchte die CDU Fraktion die Entscheidung der politischen Gremien zum ersatzlosen Wegfall der Stellplätze noch einmal überprüft sehen, um die Entscheidung ggf revidieren zu können.

Claudia Schlottmann

Norbert Schreier

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

02. September 2021

Antrag

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30. Juni 2021 „Erhalt der Stellplätze Hagdornstraße“

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses werden gebeten wie folgt zu beschließen:

1. Auf dem östlichen Teilstück der Hagdornstraße, im Bereich zwischen der Friedenstraße und der Hochdahler Straße, wird der ehemalige, an den Bürgersteig grenzende Radweg zurückgebaut, um dadurch die notwendige Breite zur Einrichtung einer Fahrradstraße bei gleichzeitigem Erhalt der bestehenden Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum zu erreichen.
2. Die Kosten für die Maßnahme sind zu ermitteln und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Einrichtung der Hagdornstraße als Fahrradstraße hat unter den gegebenen Bedingungen den Verlust von sieben Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zur Folge.

Die schon seit langem angespannte Parksituation für Anwohner, Besucher und Beschäftigte der Innenstadt würde sich dadurch dramatisch verschärfen.

Besonders, da seit der Flutkatastrophe am 14. Juli, das Parkhaus am Nove´ Mesto Platz auf längere Zeit nicht nutzbar ist.

Der Rückbau des alten Radweges und der dadurch gewonnene Platz ermöglicht es den Vorgaben und Empfehlungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße gerecht zu werden und die Stellplätze zu erhalten.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 24.09.2019
AZ.: 66.1 Fahrradstraßen

WP 14-20 SV 66/153

Beschlussvorlage

Umsetzungsplanung für die Anlage von Fahrradstraßen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

20.11.2019

Entscheidung

Erläuterungsbericht

Übersichtslageplan

Übersichtslageplan - potentielle Fahrradstraßen im Radwegenetz

Übersichtslageplan mit Zählergebnissen

Fotomontagen mit Markierung und Beschilderung

Lageplan Luisenstraße

Lageplan Augusta- und Hagdornstraße West

Lageplan Hagdornstraße Ost

Lageplan Bismarckstraße-RFS

Lageplan Schlichterweg

Lageplan Am Jägersteig

Lageplan Schulstraße

Lageplan Hagelkreuzstraße

Lageplan Pungshausstraße

Lageplan Am Strauch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Planung für die Anlage von Fahrradstraßen und stimmt den vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten von 324.000 € zu.

In der Hummelsterstraße, der Bismarckstraße und Am Stadtwald werden keine Fahrradstraßen eingerichtet, da die verkehrsrechtlichen bzw. verkehrlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sind.

Die Ausführung erfolgt in 2 Stufen. Nach der Ausführung der 1. Stufe erfolgen Verkehrsuntersuchungen, um den Maßnahmenenerfolg zu prüfen und ggfs. notwendige Änderungen an der Realisierung der 2. Stufe vorzunehmen.

Die Realisierung erfolgt nach folgendem Zeitplan:

Beginn der Umsetzung in 2021. Für alle Straßen können Fördermittel beantragt werden.

2021 Umsetzung der Straßen Hagdornstraße, Augustastraße, Schulstraße und Hagelkreuzstr.

2022 Durchführung weiterer Verkehrserhebungen

2023 Umsetzung der Straßen Am Jägersteig, Schlichterweg, Luisenstraße, Pungshausstraße, Bismarckstraße und Am Strauch (teilweise in Abhängigkeit von den Verkehrserhebungen)

Die Ausführung in einem 40 m langen Abschnitt der Hagdornstraße (östlich der Friedenstraße) erfolgt mit:

Halbhüftigem Parken auf dem südlichen alten Radweg. Es bleiben alle 7 Stellplätze erhalten

oder alternativ

Die 7 Stellplätze am südlichen Fahrbahnrand entfallen ersatzlos

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend des Beschlusses Haushaltsmittel über die Änderungsliste in den Entwurf des Haushaltsplans 2020 ff. aufzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.09.2018 wurde ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung von Fahrradstraßen beraten. In diesem Zusammenhang wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Straßenzüge

+ Schulstraße,

+ Pungshausstraße,

+ Am Strauch (zwischen Kölner Straße und Erikaweg),

+ Luisenstraße – Augustastraße – Hagdornstraße – Hummelster Straße,

+ Am Jägersteig – Am Stadtwald – Schlichterweg,

+ Bismarckstraße zwischen Hagdornstraße und Berliner Straße

die Eignung als Fahrradstraßen untersuchen zu lassen (mittels Fachgutachten) und eine Umsetzungsplanung vorzulegen.

Für die Aufstellung der Umsetzungsplanung wurde ein entsprechendes Planungsbüro gesucht, das nachgewiesenermaßen mit dem Thema Radverkehrsanlagen vertraut ist. Dazu wurden Angebote von insgesamt 3 geeigneten Büros eingeholt. Das Büro PGV-Alrutz aus Hannover hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wurde am 10.01.2019 mit der Planung beauftragt.

Das Büro PGV-Alrutz kann umfangreiche Erfahrungen zum Thema Fahrradstraßen nachweisen. Es hat viele vergleichbare Untersuchungen durchgeführt und kann auf die Mitarbeit bei Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zurückgreifen, u. a. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und Arbeitspapier „Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen“ (incl. der jeweils laufenden Überarbeitungen).

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung für das Büro umfasste umfangreiche Verkehrserhebungen, um die engen Einsatzgrenzen für Fahrradstraßen gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) in jeder Straße zu überprüfen.

Für jede einzelne Straße waren Gestaltungsvorschläge unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation und der Nutzungsansprüche aller Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, die in einem Bericht ausführlich zu beschreiben und zu erläutern und in Lageplänen und Querschnitten darzustellen waren.

Die Hagelkreuzstraße, als bisher einzige vorhandene Fahrradstraße in Hilden, wurde in die Untersuchungen mit einbezogen, um sie auch entsprechend den heute üblichen Anforderungen gestalten zu können, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrer.

Sämtliche Unterlagen, die vom Büro im Rahmen der Umsetzungsplanung erarbeitet wurden, finden sich im Anhang zur Sitzungsvorlage.

Hinweise zur Planung

Auf Grundlage vorhandener Beispiele aus anderen Städten wurde, in enger Abstimmung zwischen dem Planungsbüro und der Stadtverwaltung, ein Standard zur generellen Gestaltung von Fahrradstraßen in Hilden entwickelt. Für die vorliegenden Straßen soll zunächst auf bauliche Maßnahmen verzichtet werden und es sollen stattdessen nur entsprechende Markierungen und Beschilderungen zum Einsatz kommen. Auch mit diesen Mitteln soll die mit dem Planungsbüro festgelegte min. Fahrgassenbreite von 3,50 m nicht unterschritten werden.

Die Fahrradstraßen werden an Knotenpunkten des nachgeordneten Straßennetzes (bisherige Tempo 30-Zonen) künftig bevorrechtigt, d. h. an diesen Knotenpunkten wird die Rechts-vor-Links-Regelung aufgehoben und die Fahrradstraße wird als Vorfahrtstraße ausgeschildert. Es wird ein Sicherheitstrennstreifen zu Längs- oder anderen Parkständen gewährleistet, der durch eine weiße Längsmarkierung hergestellt wird. Als Regelbreite für den Sicherheitstrennstreifen wurde 50 cm festgelegt. Bei Schrägparken oder häufigen Parkwechseln kommen 75 cm zum Einsatz.

Weiterhin werden regelmäßig Piktogramme (Fahradstraße) auf die Fahrbahn markiert, die in Anschlussbereichen zu den Hauptverkehrsstraßen farbig dargestellt werden, um auf die geänderte Situation aufmerksam zu machen. Im weiteren Verlauf werden die Piktogramme in weiß aufgebracht. Zusätzlich wird ein Piktogramm „30“ als Geschwindigkeitsregelung markiert. Wie diese Überlegungen in den einzelnen Straßen konkret umgesetzt werden sollen, ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Bezüglich der Einrichtung von Fahrradstraßen heißt es in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO):

Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Um die Vorgaben der StVO in konkrete Zahlen zu fassen, wurden in der Planung folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Radverkehr ist dann die vorherrschende Verkehrsart, wenn er bei einer Zählung im Sommerhalbjahr mehr als 50 % des gesamten Fahrzeugverkehrs ausmacht.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung des Radverkehrs bundesweit und der politischen Zielsetzungen, die mehr Radverkehr anstreben, wird davon ausgegangen, dass das Radverkehrsaufkommen weiter steigen wird, der Kfz-Verkehr in bestehenden Wohngebieten hingegen etwa stagniert. Insofern wird pragmatisch davon ausgegangen, dass der Radverkehr „alsbald“ die vorherrschende Verkehrsart werden kann, wenn er heute bereits 35% des gesamten Fahrzeugaufkommens ausmacht. Bei Anteilen darunter ist ggf. im Netzzusammenhang im Einzelfall eine deutlichere Steigerung zu erwarten, so dass derartige Straßen in Hinblick auf die Einrichtung als Fahrradstraße im Einzelfall näher zu betrachten sind. Bei Radverkehrsanteilen von unter 25 % ist davon auszugehen, dass die Einrichtung der Fahrradstraße unter den jetzigen rechtlichen Vorgaben nicht möglich ist.

Auf der Basis der Verkehrserhebungen wurde durch das Büro für jede Straße eine individuelle Empfehlung zur Einrichtung als Fahrradstraße nach entsprechendem Radverkehrsanteil ausgesprochen.

Demnach wurde eine uneingeschränkte Empfehlung zur Einrichtung einer Fahrradstraße für fünf Straßen ausgesprochen (Radverkehrsanteil $\geq 50\%$).

Schulstraße (72 %)

Hagdornstraße (55 %)

Am Jägersteig (54 %)

Schlichterweg (59 %)

Pungshaustraße-Ost (62 %)

Für zwei Straßen wurde die Einrichtung bedingt empfohlen ($\geq 35\%$), im Netzzusammenhang mit benachbarten künftigen Fahrradstraßen, aber doch für sinnvoll gehalten.

Hagelkreuzstraße (38 %)

Augustastrasse (37 %)

Für drei weitere Straßen wurde eine Fahrradstraße nur bedingt empfohlen; sie kann dann ggf. später bei entsprechender Entwicklung des Radverkehrsanteils eingerichtet werden ($\geq 25\%$).

Pungshausstraße-West (31 %)

Luisenstraße (31 %)

Am Stadtwald (28 %)

In der Hummelsterstraße ist die Einrichtung einer Fahrradstraße in absehbarer Zeit nicht zu empfehlen, da der Radverkehr nur einen geringen Anteil am Gesamtfahrzeugaufkommen hat (21%). Ebenso wird in der Bismarckstraße eine Fahrradstraße nicht empfohlen. Hier würde der Fahrbahnquerschnitt unangemessen breit dimensioniert. Empfohlen wird das Beibehalten des Radfahrstreifens in Gegenrichtung der Einbahnstraße, jedoch mit zusätzlicher Einrichtung von Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen.

Die Straße Am Stadtwald ist zurzeit ein verkehrsberuhigter Bereich und eine Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung. Es besteht nur eine geringe Verkehrsbelastung von 486 Fahrzeugen am Tag, davon sind 138 Radfahrer. Der Radverkehrsanteil beträgt 28 %. Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite ist mit etwa 5,00 m sehr gering und es gibt keine Gehwege. Am Straßenrand wird wechselseitig geparkt, wodurch eine Fahrgassenbreite von 3,00m verbleibt.

Rein bezogen auf die Verkehrserhebungen (Radverkehrsanteil 28%) wurde die Straße Am Stadtwald bedingt empfohlen, um als Fahrradstraße ausgewiesen zu werden. Jedoch mit Blick auf die derzeit beengten Verhältnisse kann die Verwaltung, in Ihrer Funktion als Untere Straßenverkehrsbehörde, die Straße Am Stadtwald nicht als Fahrradstraße ausweisen. Bei einer Ausschilderung als Fahrradstraße würde sich die zulässige Höchstgeschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer von derzeit „Schrittgeschwindigkeit“ (5-7 km/h) auf 30 km/h erhöhen und es wäre aufgrund der Örtlichkeit nicht möglich, sichere Seitenräume für schwächere Verkehrsteilnehmer (z.B.: Fußgänger, mobilitätseingeschränkte Personen, spielende Kinder) bereit zu stellen.

Zwar kann bei der Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereiches keine durchgängige Fahrradstraßenroute Am Jägersteig-Am Stadtwald-Schlichterweg geschaffen werden, aber das Augenmerk der Verwaltung ist zuerst auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu richten. Die derzeitige Ausweisung Am Stadtwald, wie oben beschrieben, stellt den Radfahrer aber nicht schlechter als den Kfz-Verkehr und somit ist bereits jetzt die Attraktivität für Radfahrer gesichert.

In einem Abschnitt der Hagdornstraße, einer der mit täglich 907 Radfahrern meist genutzten Straßen, werden zwei Lösungsvorschläge zur Wahl gestellt. Unmittelbar östlich der Friedenstraße (siehe Querschnitt 4) kann auf einer Länge von ca. 40 m auch am südlichen Fahrbahnrand geparkt werden. Auf der nördlichen Seite ist ein baulich angelegter Längsparkstreifen vorhanden. Bei einer Fahrgassenbreite von derzeit 4,20 m verbleibt nach Abzug der beidseitigen Sicherheitstrennstrei-

fen (Sts) lediglich eine Fahrgassenbreite für die Fahrradstraße von 3,20 m. Wegen des hohen Radverkehrsaufkommens in der Hagdornstraße soll hier die sicherheitstechnisch notwendige min. Fahrgassenbreite von 3,50 m nicht unterschritten werden.

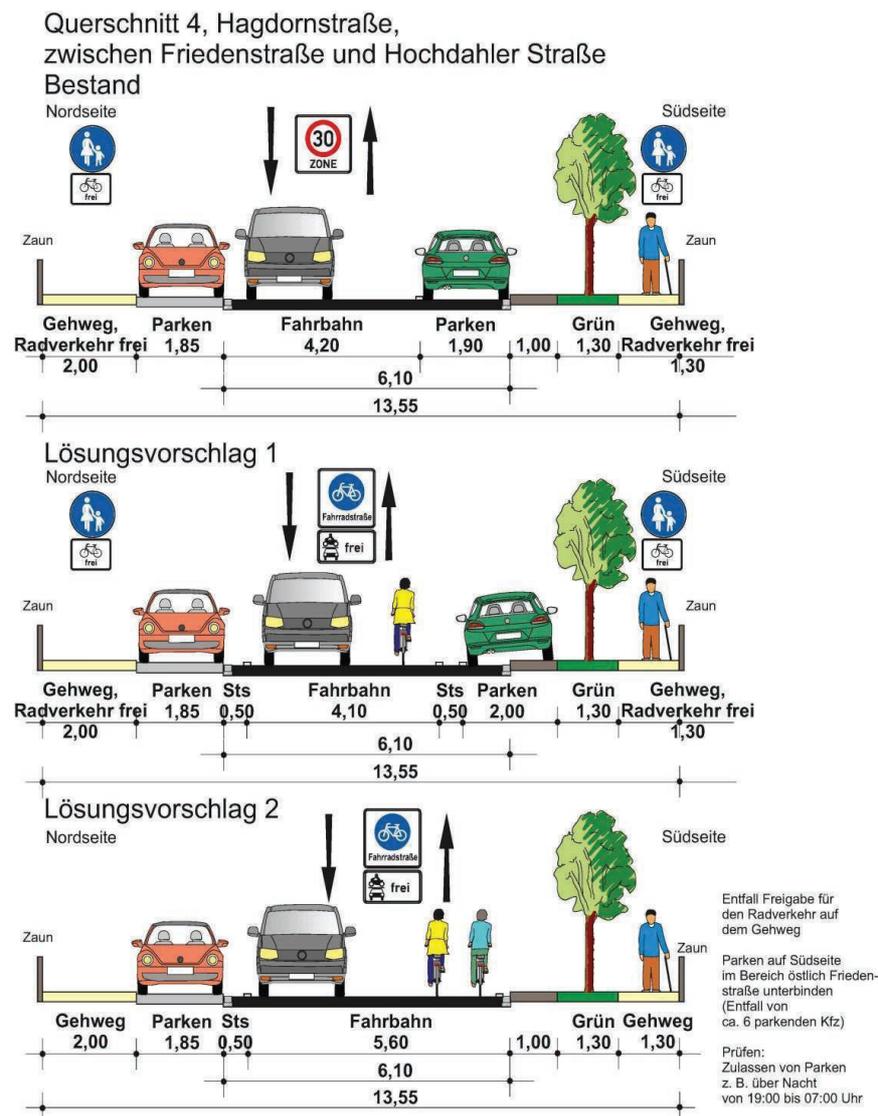
Um das zu erreichen, gibt es zwei Lösungsvorschläge. Gemäß Lösungsvorschlag 1 soll der südlich vorhandene alte Radweg zum Parken mitgenutzt werden. Dazu müssten die Fahrzeuge halbseitig über den Bordstein fahren.

Um das zu ermöglichen, sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Damit die Bäume nicht gefährdet werden, darf kein abgesenkter Bordstein eingebaut werden, stattdessen wird der Hochbordstein mit einem Asphaltkeil angerampt. Damit dadurch um den vorhandenen Straßenablauf kein Loch entsteht, muss dieser um die Asphaltkeilbreite versetzt werden. Weiterhin wird die sehr verschlissene Asphaltdecke des alten Radweges in einer Stärke von 10 cm erneuert. Die unteren Trag-schichten bleiben unangetastet, um die Bäume nicht zu beschädigen. Für die baulichen Anpassungen fallen Kosten in Höhe von etwa 6.000 € an.

Mit dieser Variante kann eine Fahrgassenbreite der Fahrradstraße von 4,10 m (siehe beiliegender Querschnitt 4) gewährleistet werden

Als Alternative (Lösungsvorschlag 2) müssen die 7 Stellplätze am südlichen Fahrbahnrand aufgegeben werden. Bei dieser Variante erhält man eine Fahrgassenbreite von 5,60 m.

Diese beiden Ausführungsarten werden alternativ zur Beschlussfassung gestellt.



Finanzierungs- und Ausführungskonzept

Aufgrund der häufigen Nutzung durch Radfahrer und der Bedeutung der Route im Wegenetz, wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Straßenzüge Hagdornstraße – Augustastraße und Schulstraße – Hagelkreuzstraße als Fahrradstraße umzugestalten.

Die Hagelkreuzstraße ist zwar bereits als Fahrradstraße ausgeschildert, ist aber zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer unbedingt mit dem als erforderlich anzusehenden Sicherheitsstandard auszustatten. In der derzeitigen Gestaltung kann sie die gewollte Funktion kaum erfüllen.

In einem zweiten Schritt soll mit einer erneuten Verkehrserhebung auf allen Strecken(-abschnitten) im darauf folgenden Jahr überprüft werden, ob sich der Radverkehrsanteil in den Streckenabschnitten erhöht hat. Abhängig von den Zahlen werden dann ein Jahr später die restlichen Streckenabschnitte umgestaltet.

Auf der Grundlage der vom Planungsbüro geschätzten Baukosten wurde nachfolgende Kostenübersicht erstellt. Zusätzlich zu den Baukosten fallen weitere Kosten für Ausführungsplanung und Bauüberwachung an. Weiterhin sind die bisherigen Planungskosten und zu erwartende Kosten für die beschriebenen weiteren Verkehrszählungen aufgeführt.

Straße	Baukosten je Straße	Ausführungsjahr	Baukosten je Ausführungsjahr	Lph. 5 bis 8	örtliche Bauüberwachung	Gesamtkosten je Ausführungsjahr
Augustastraße	35.000	2021				
Hagdornstraße	55.000	2021				
Schulstraße	15.000	2021				
Hagelkreuzstraße	20.000	2021	125.000	9.000	8.000	142.000
Am Jägersteig	25.000	2023				
Schlichterweg	15.000	2023				
Luisenstraße	30.000	2023				
Pungshausstraße	40.000	2023				
Bismarckstraße	6.000	2023				
Am Strauch	25.000	2023	141.000	12.000	10.000	163.000

Zwischensumme	305.000
bisherige Planungskosten	35.000
Verkehrserhebungen	14.000
Infomaterial für Anlieger	5.000
Gesamtkosten	359.000

Kostenzusammenstellung (brutto in €)

Vor der Umsetzung der Maßnahmen wird empfohlen, dass die Anlieger mit entsprechendem Informationsmaterial über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt und ausführlich aufgeklärt werden. Auch eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ist dringend angezeigt, da die Bedeutung der Beschilderung "Fahrradstraße" praktisch nur sehr wenigen Bürgern bekannt ist.

Förderung

Ursprünglich war geplant, den Förderantrag bis zum 1.6.2019 zu stellen, um bei einer ersten Umsetzung der Fahrradstraßen in 2020 Fördermittel zu erhalten. Der Förderantrag konnte jedoch zum vorgenannten Datum nicht gestellt werden, weil der Planungsstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht weit genug vorangeschritten war.

Grundlage für die Aufstellung der Planunterlagen waren die umfangreichen Verkehrserhebungen, die in einer fahrradfreundlichen Jahreszeit durchgeführt werden mussten, um verwertbare Ergebnisse zu erhalten. Nach der Auftragserteilung an das Planungsbüro Anfang 2019 war dafür als frühestmöglicher Zeitpunkt der Bereich April bis Mai 2019 festgelegt worden. Die Auswertung der Zählergebnisse und die Aufstellung der Planunterlagen waren dann bis zum 1.6.19 nicht mehr umzusetzen.

Wenn nunmehr nach Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss der Förderantrag zum Datum 01.06.2020 gestellt wird, kann förderunschädlich im Jahr 2021 mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen werden. Der Fördersatz beträgt derzeit 70 %.

Falls die Umsetzung jedoch bereits im Jahr 2020 beginnen soll, müssen die Gesamtkosten von 142.000 € für den 1. Ausführungsabschnitt in Gänze von der Stadt getragen werden. Damit würden der Stadt Hilden Fördermittel in Höhe von ca. 100.000 € entgehen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung eine Umsetzung der Maßnahmen ab 2021 vor. Die entstehenden Kosten und Zuschüsse sind in der bisherigen Haushaltsplanung für 2020/21 nicht enthalten.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen bei Wahl von Variante A

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neuen zusätzlichen Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2021	1201010010	521151	Verkehrsflächen	147.000,00
2022	1201010010	521151	Verkehrsflächen	14.000,00
2023	1201010010	521151	Verkehrsflächen	163.000,00
2021	1201010010	414100	Zuschuss	103.000,00
2023	1201010010	414100	Zuschuss	148.300,00
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen		
Franke		

Halbhüftige Parker gem. Lösungsvorschlag 1 in gelb markieren und Hochbordsteine mit Asphaltkeil anrampen. Dabei ist für Markierung und Anrampung eine evtl. vorhandene Bordsteinabsenkung zu beachten!

Sicherheitstrennstreifen (STS) in gelb markieren und an den in weiß ausgeführten STS beiderseits anschließen!

Wenn die Anrampung und die Markierung ausgeführt wurden, sind die beiden Haltverbotsschilder mit Abdeckungen zu versehen!

Den Bereich des Straßenablaufes vorrünftig auslassen!

